

TOP 1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Geothermie im Bereich Laufzorn“; Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen zur Anhörung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB; Satzungsbeschluss

Dazu begrüßte 1. Bürgermeister Schelle als externen Sachverständigen für die Gemeinde Oberhaching Herrn Greiner vom Ingenieurbüro Greiner, Technische Beratung für Schallschutz, Herrn Liegl vom Ingenieurbüro Möhler + Partner, Beratende Ingenieure für Schallschutz und Bauphysik, beauftragt von der Erdwärme Grünwald und Herrn Architekten Weigl vom Architekturbüro Goergens+Miklautz, Verfasser des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie den Landschaftsarchitekten Herrn Längst.

Herr Regnet erläuterte sodann ausführlich den Sachvortrag 2010/0318 vom 04.11.2010 und berichtete auch zu dem bisherigen Verfahrensablauf im Zuge der Bürgerbeteiligungen. Sodann berichtete Herr Liegl zu den Ergebnissen der Untersuchungen und Maßnahmen der Planung zur Geräuschreduzierung der Anlage. Die erreichten Schallwerte rund um die Anlage entsprechen nach seinen Worten den Anforderungen z.B. eines Kurgebiets. Im Anschluss erklärte Herr Greiner die Grundlagen für die Lärmkontingentierung in den einzelnen Sektoren um die Anlage. Im Rahmen der intensiven Aussprache beantworteten die beiden Sachverständigen Fragen zu Details der Schallwerte in den Sektoren und am Entstehungsort, also direkt an der Anlage.

GR Artmann stellte einen Änderungsantrag, wonach bei den Emissionswerten am Tag 56 dB statt 59 dB, bei Nacht 51 dB und bei den Zusatzkontingenten im Sektor B 3 dB statt 7 und im Sektor C ebenfalls 3 dB statt 4 dB festgesetzt werden sollen.

Dem Antrag schloss sich GR Dr. Hofmann an weil nach seiner Ansicht noch Spielräume bei der Schallreduzierung bestehen. Dies entnehme er den Äußerungen der Sachverständigen.

1. Bürgermeister Schelle stellte diesen Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Antrag fand mit

10 : 12 Stimmen

nicht die erforderliche Mehrheit und war damit abgelehnt.

Im weiteren Verlauf wurden zuerst die Themengruppen im Teil B, Öffentlichkeitsbeteiligung, in der Anlage2 zum Sachvortrag der Verwaltung durchgearbeitet. Im Teil A, Behördenbeteiligung, erläuterte der Landschaftsarchitekt Herr Längst die Fragen zu den Stellungnahmen des Bund Naturschutz, Ortsgruppe Oberhaching.

Im Rahmen der weiteren Aussprache stellte GR Artmann den Antrag, die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen, weil er dem Beschlusstext zu Ziffer 1 nicht zustimmen könne. 1. Bürgermeister Schelle erklärte hierzu, dass eine Teilung des Beschlusses aus formalrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Der Antrag wurde daraufhin nicht aufrecht erhalten.

GR Dr. Knappek erklärte, dass in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Satz „Damit wird dem Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2010 weitgehend Rechnung getragen.“ ersatzlos zu streichen ist. Stattdessen soll dort eingefügt werden: „Somit werden die Emissionskontingente für den Basissektor mit maximal 51 dB/m² nachts und 59 dB/m² tags festgelegt sowie das Zusatzkontingent für den Richtungssektor B (zum Bereich Laufzorn) von bisher +11 dB auf +7 dB reduziert.“ Mit dieser Einfügung bestand im Gremium Einverständnis.

Der Gemeinderat fasste mit dem Abstimmungsergebnis

22 : 0

folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung 2010/0318 vom 26.11.2010 zum Bebauungsplan „Geothermie im Bereich Laufzorn“. Dem darin enthaltenen Vorschlag der Verwaltung, die maximal zulässigen Emissionskontingente und das Zusatzkontingent für den Richtungssektor B in der Festsetzung A 11 und in der Planzeichnung zu reduzieren, wird zugestimmt. Somit werden die Emissionskontingente für den Basissektor mit maximal 51 dB/m² nachts und 59 dB/m² tags festgelegt sowie das Zusatzkontingent für den Richtungssektor B (zum Bereich Laufzorn) von bisher +11 dB auf +7 dB reduziert. Dadurch wird den Anregungen der Bürger, den Schallschutz noch weiter zu verbessern, entsprochen.
Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung und des Architekturbüros Goergens+Miklautz vom 26.11.2010 zu, die die Behandlung der Schreiben der Fachbehörden (Teil A) und der Bürger zur öffentlichen Auslegung (Teil B) betrifft.
2. Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den Vorhaben- und Erschließungsplan „Geothermie Laufzorn“ des Architekturbüros Goergens+Miklautz in der Fassung vom 03.08.2010 mit den sich gemäß Zif.1 dieses Beschlusses ergebenden Änderungen und Ergänzungen als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan vom 03.08.2010 einschließlich Umweltbericht des Landschaftsarchitekten Längst vom 03.08.2010 und schalltechnischer Untersuchung des Büro Möhler & Partner vom Aug.2010 mit den sich gemäß Zif.1 dieses Beschlusses ergebenden Änderungen und Ergänzungen wird gebilligt.